

## Anschluss mit Folgen Aus dem Altreich zu Gast in der Ostmark

### Der exotische Blick

Es ist fünf Jahre her, dass ich zum ersten Mal Wien besuchte. Die kurz *Wienbibliothek* genannte Wiener Stadt- und Landesbibliothek hatte damals (2003) zu einem zweitägigen Symposium „Raub und Restitution in Bibliotheken“ geladen.<sup>1</sup> Obwohl wir, Deutsche wie Österreicher gleichermaßen, doch alle einen gemeinsamen „großdeutschen“ Ursprung haben, begegnete ich den österreichischen Kollegen mit jener ethnologisch gefärbten Neugier, die der eines Reisenden gegenüber ihm fremden Eingeborenen ähnelt. Das nennt man Exotismus und dafür gibt es eine Erklärung: Diese meine Sichtweise auf offensichtliche Andersartigkeiten dient mir als Wunsch- und Projektionsfläche für eigene nationale Defizite, historische Unzulänglichkeiten und dem eigenen Unvermögen geschuldete Entsagungen, zum Beispiel auf dem Gebiet der Provenienzforschung.

Dass im Wiener Rathaus der Vortragsraum über eine *Stiege* zu erklettern sei, dass Rückgaben *Rückstellungen* heißen, die *ausgefolgt* werden, dass mit dem *Anschluss* im März 1938 das *Altreich* Österreich als Staat auflöste und zur bloßen *Ostmark* degradierte und dass die Erinnerung an diese mit Scham- und Schuldgefühlen belasteten Ereignisse nach 1945 jedwedem Österreicher ungeachtet des damaligen Jubels in der Bevölkerung zuerkannte, was uns (West-)Deutschen stets verweigert wurde,

nämlich Opfer des Nationalsozialismus gewesen zu sein und nicht etwa (auch) Täter, Mitläufer oder auch nur stummer Zuschauer, all das hatte ich zuvor so genau nicht gewusst. Auch wenn ich neuerdings als „Bibliothekshistoriker“ tituliert werde, bin ich von Haus aus ja Philologe, und was Österreich betrifft, hatte ich es immer mit unbeschwertem Vergnügen assoziiert: *Bella gerant alii, tu felix Austria nube*.<sup>2</sup> Inzwischen habe ich dazu gelernt.

### Namen und Gesetze

Als ich in der Osterwoche zur diesjährigen Tagung über „Bibliotheken in der NS-Zeit“ erneut nach Wien reiste, hatte sich mein Fundus an österreichischen Spezifika deutlich erweitert. Mir war bewusst: 2008 war ein Gedenkjahr. Der *Anschluss* jährte sich zum 70. Male, mit entsprechender nationaler Sensibilität war zu rechnen, der Tagung verlieh das historische Datum unvermeidlich einen symbolischen Mehrwert. Bei meinen Reisevorbereitungen hatte ich mich vor allem auch auf vergangene und aktuelle juristische Felder der Vergangenheitsbewältigung „made in Austria“ vorgewagt.<sup>3</sup> Ich versuchte, unterscheiden zu lernen zwischen *Entschädigungsfonds*, *Nationalfonds* und *Versöhnungsfonds*, zwischen sieben Rückstellungsgesetzen, drei Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzen und dem letzten dieser Gesetze, dem Kunstrückgabegesetz (KRG). Ich erfuhr von

der Gründung, den Aufgaben und den Berichten der österreichischen *Historikerkommission* und denen der *Provenienzforschungskommission*, las von uralten Ausfuhrverbotsgesetzen und übte, fehlerfrei *Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung* zu buchstabieren.

Die in der föderalen Struktur der Republik angelegte Konkurrenz zwischen Bund und Ländern war mir von daheim vertraut, und dass deshalb die jüngste Restitutions-Gesetzgebung Österreichs (also des Bundes) keines seiner neun Bundesländer verpflichtete, gleichermaßen vorbildlich zu beschließen und zu agieren, schien mir nachvollziehbar. Die diesbezüglichen Landesgesetzgebungen, hieß es auf der Tagung in einem Nebensatz, seien wenig vorzeigbar und blieben weit hinter denen des Bundes zurück.

Weniger vertraut waren mir die mit einer Reihe geografischer Namen verbundenen und jedem Experten Raubgut signalisierenden Konnotationen. Natürlich, bei Linz fiel mir das Führermuseum ein. Aber Grundlsee, Tanzenberg, Mauerbach, Altaussee?

#### Provenienzforscher unter sich?

A propos Namen: Wir kennen das: Stets trifft man auf Fachtagungen die immer gleichen Fachleute in der immer gleichen Fachzirkelzusammensetzung, also aus Deutschland z. B. die Reifenbergs, Babendreiers oder die Schroeders. Mit der in jedem Zirkel liegenden Gefahr befruchtungsresistenter repetitiver Selbstgenügsamkeit hat die Wiener Tagung aufgeräumt. Die Szene der Provenienzforscher hat sich verjüngt und erweitert, die Zahl der sich einem möglichen Tatverdacht stellenden Institutionen vergrößert, die Zahl der institutionell und forschungsorganisatorisch abgesicherten NS-Projekte wächst.

Auf der diesjährigen Wiener Tagung wurde aus zwei Dissertationsvorhaben vorgetragen (Katharina Bergmann zur UB Graz und Susanne Wanning zur BSB München), stellte sich das bislang von keiner Seite dazu gesetzlich verpflichtete universitäre Wien mit gleich drei Provenienzforschungsprojekten seiner bibliothekarischen NS-Vergangenheit (neben dem Senior Peter Malina zur UB-Hauptbibliothek Monika Löscher mit Stefan Alker zu den Institutsbibliotheken der Universität Wien und Bruno Bauer mit Walter Mentzel zur UB der Medizinischen Universität Wien), gab es Neues von bislang unbekanntem Berliner Recherchen an der UB der Humboldt-Universität (Sonja Kobold und Matthias Harbeck). Den „alten“ Forschern der ersten Stunden folgen damit erfrischend junge nach. Was deren bibliothekarischer Sozialisierungsgrad (und das ist gleichzeitig immer ein beruflicher Deformierungsgrad) vielleicht noch an Ausprägung vermissen lässt, wird

durch unverstellte Sicht- und Schreibweisen kompensiert.

Das beste Beispiel für die hohe Qualität von nicht aus bibliothekarischer Zunft geborener und damit freier, „unprofessioneller“ Grundlagenforschung ist die trotz ihres geradezu monumentalen Umfangs von gut 600 Seiten von Murray G. Hall und Christina Köstner vermutlich gerade auch deshalb so leichtfüßig und spannend erzählte NS-Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek, weil in deren bisheriger Biografie Perioden bibliothekarischer Sozialisation fehlten, die ihr Vorhaben hätten belasten können.<sup>4</sup>

In Deutschland wird eine solche, dort übrigens vom FWF<sup>5</sup>, dem österreichischen Pendant zur DFG, geförderte Arbeit noch lange ihresgleichen suchen müssen, sowohl inhaltlich wie förderungs-politisch. An diesem Punkt ist er besonders gut festzumachen, mein exotischer Blick auf das zum bibliothekarischen Epizentrum der Provenienz- und NS-Forschung idealisierte Österreich.

#### Albin Egger-Lienz

Doch noch einmal zurück zu den mit Namen eingehenden Implikationen. Überall in der Stadt warb das *Leopold-Museum* in jenen Wochen mit Flyern, mit Anschlägen und auf Plakaten mit einer Großausstellung und mit einem Namen: Egger-Lienz las ich.<sup>6</sup> Gewiss, nach der Tagung galt es, einen Blick auf die berühmte, von dem Wiener Augenarzt Rudolf Leopold privat zusammengetragene, 1994 aber vom Staat erworbene Sammlung und das eigens nur für diese Sammlung erbaute Museum zu werfen, auf die Schieles, Klimts, Kubins eben. Aber *who the fuck is Egger-Lienz?*

Beim Museums-Rundgang ignorierte ich dann die zentrale, so intensiv beworbene und, wie mir schien, von bäuerlich-bodenständigen Heimatmotiven durchtränkte Ausstellung mit ihren zum Teil monumentalen Kompositionen. Man möge mir meine kunsthistorische Ignoranz verzeihen, aber was ich aus den Augenwinkeln wahrzunehmen glaubte, assoziierte ich mit Blut- und Boden-Ästhetik.<sup>7</sup> Wie schnell mich Albert Egger-Lienz dennoch heimsuchen würde, ahnte ich nicht.

Denn aus Wien zurück, flüchtig alte Feuilletons durchblättern, sprang er mir ins Auge.<sup>8</sup> Während wir im Wiener Rathaus über jüdischen Buchbesitz als Raubgut referierten und nicht ohne einen gewissen Forscherstolz die Ergebnisse unserer bibliothekarischen Erinnerungsarbeit vortrugen, diskutierten „draußen“ Politik, IKG<sup>9</sup> und Presse heftig über die Erinnerungsverweigerung des als Privatstiftung geführten Leopold-Museums. Und dies ausgerechnet im Gedenkjahr und just anlässlich der ersten großen Egger-Lienz-Ausstellung, die von den Grünen dort als *wahrscheinlich größte Präsentation von Raubkunst in Öster-*

reich seit vielen Jahren bezeichnet wurde.<sup>10</sup> Dem erst 1998 erlassenen Kunstrückgabegesetz, so die Kritiker, fehle es an Durchgriffsmöglichkeiten. Es bedürfe dringend einer Novellierung. Und dies, obwohl es im Vergleich zu dem in jeder Weise unverbindlichen Schönwetterappell der *Gemeinsamen Erklärung* in Deutschland<sup>11</sup> in Österreich am Beginn eines Paradigmenwechsels steht, der die in den bisherigen Rückstellungsgesetzen verankerte, an Antragstellungen und Fristen gebundene Holschuld der Opfer in eine aktive Bringschuld der Täter umwandelte.

### Kunstrückgabe per Gesetz

Während in den Vereinigten Staaten die letzten Vorbereitungen für die *Washington Conference on Holocaust-Era Assets* laufen und die Vertreter der US-Regierung fürchten, die über 40 Teilnehmerstaaten nicht dazu bewegen zu können, in einer einvernehmlichen Deklaration den Kunst- und Kulturrraub während des Dritten Reichs aufzuarbeiten und zu ächten,<sup>12</sup> beschließt in Österreich der Nationalrat am 5. November 1998 einstimmig ein *Gesetz zur Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen*.<sup>13</sup> Das gegenüber der Praxis aller bisherigen (deutschen und österreichischen) Restitutionsverfahren Neue und Einzigartige an diesem Gesetz ist die Tatsache, dass Recherche und Rückstellung unaufgefordert juristisch verpflichtend von Amts wegen stattfinden. Es bedarf keiner Anträge, keiner Beweisführung und keiner Formulare und es gibt keine Ausschlussfristen. Der Bund als Profiteur der NS-Raubzüge sieht sich nicht nur (wie in Deutschland) deklaratorisch in der moralischen Verantwortung, sondern er ist in der gesetzlichen Pflicht, von sich aus tätig zu werden, fragliche *Kunstgegenstände unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer... zu übereignen*, darüber hinaus diese *ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen festzustellen* und nicht rückstellbares „herrenloses“ Raubgut nicht einfach als Staatseigentum zu vereinnahmen, sondern *an den Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus zur Verwertung zu übereignen*.<sup>14</sup>

Es ist das erste und einzige Rückgabeverfahren, das der Täterseite die Initiative und aktive Verantwortung für die Rückgabe und die Feststellung der Empfänger auferlegt<sup>15</sup> und damit in Umkehrung der Beweislast nicht (mehr), wie im bürgerlichen Recht üblich, die Geschädigten sich (a) rechtzeitig zu melden und (b) den gerichtsfesten Nachweis zu führen haben, beraubt und bestohlen worden zu sein. Es ist außerdem ein Rückgabeverfahren, bei dem es keiner irgendwie gearteten aktiven Mitwirkung der Opferseite bedarf. Im Unterschied zu den zwar analogen, aber allein einer rein appellativen Ethik geschuldeten Provenienzrecherchen in

Deutschland hat Österreich mit dem KRG seiner (endlich) gewonnenen politisch-moralischen Position durch Aufnahme in das bundesstaatliche Rechtssystem einen qualitativen Status als Rechtswert verliehen, der über den in Deutschland angelegten Maßstab kasueller *Bemühungen* [...], *wo immer hinreichend Anlass besteht*, deutlich hinausgeht.<sup>16</sup> *Mühe allein genügt nicht*, *Frau Sommer*, hieß es – Sie werden sich erinnern – bereits in einem Werbespruch der Firma Jacobs in den Siebzigern. Dass diese exotistische Sicht auf das österreichische Rückstellungsparadies jede ernüchternde Kritik ausspart oder in die Fußnote<sup>17</sup> verbannt, versteht sich.

### Aktionsfelder der Erinnerungspolitik

Die Nachricht von der Verabschiedung des Kunstrückgabegesetzes durch den österreichischen Nationalrat Anfang November 1998 signalisierte nicht nur nationale (Rück-)Besinnung, sondern eröffnete auch internationale Perspektiven. Im US-Planungsstab der *Washington Conference* löste sie vorsichtigen Optimismus aus. Das Gesetz kam gerade (noch) rechtzeitig für die nur drei Wochen später beginnende *Washington Conference* und wurde dort schon sehnsüchtig erwartet, sollte und konnte es doch dort nun diplomatisch funktionalisiert *als Vorbild dienen*.<sup>18</sup> Die Bundesregierung hat die *Washingtoner Erklärung* schließlich unterzeichnet. Außenpolitisch hat dabei, vermutlich ungewollt und unbeabsichtigt, Österreich indirekt Einfluss genommen und dadurch zu seinem exemplarischen Ruf beigetragen, in Sachen Provenienzforschung verantwortungsbewusst Position bezogen zu haben.

Wer sich die innenpolitische Diskussionslandschaft Österreichs im Jahre 1998 genauer anschaut, entdeckt parallel und nahezu zeitgleich weitere Aktionsfelder, die das Kunstrückgabegesetz begleiten. Schon im März 1998 war eine *Kommission für Provenienzforschung* eingerichtet worden, die auf Ressortebene den ministeriellen Auftrag erhielt, in allen Bundesmuseen und Sammlungen (also z. B. auch an der Österreichischen Nationalbibliothek) die zwischen dem *Anschluss* 1938 und der *Befreiung* 1945 erworbenen Kunst- und Kulturgegenstände sowie ggf. vorgenommene Restitutionsen systematisch zu katalogisieren und alle Provenienzen, Besitzverhältnisse und Rechtstitel betreffenden Fragen zu klären.<sup>19</sup> Parallel dazu wurde ressortübergreifend auf Bundesebene im Oktober 1998 beschlossen, eine weitere Kommission einzusetzen, die den Auftrag erhielt, „den gesamten Komplex Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche oder soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945 zu erforschen und darüber zu berichten.“<sup>20</sup>

Die narrative und kommunikative Bilanz in Zahlen: Es liegen vor acht online abrufbare Restitutionsberichte aus dem Kulturministerium.<sup>21</sup> Dazu kommen 54 Berichte und Gutachten von 160 WissenschaftlerInnen aus 47 Forschungsprojekten in 49 Bänden mit einem Umfang von 14.000 Seiten der Historikerkommission. Gewiss, bloße Quantitäten erlauben noch kein Werturteil, zeugen aber von einem weitausgreifenden Abschreiten von der Geschichtsvergessenheit abgerungenen Erinnerungsräumen.

Als der Deutsche Bundestag im Februar dieses Jahres über einen Antrag der FDP beriet, zehn Jahre nach der Washingtoner Konferenz in Deutschland eine Nachfolgekonzferenz einzuberufen, zeigte sich in der Diskussion aller rhetorischer Kosmetik der Regierungsparteien zum Trotz sehr deutlich, dass es in Deutschland mit der *Herkunftsforchung* [...] *schlecht bestellt* ist und eine solche *Bilanznachfolgekonzferenz* nur offenbaren würde, dass man in diesem *seit Jahrzehnten vernachlässigten Bereich*, der *einige Jahre in den Hintergrund gerückt* sei, *noch ganz am Anfang* stehe. Die CDU lobt gar *die nunmehr startende* [sic!] *Provenienzrecherche, die mit immerhin 1,2 Millionen Euro ausgestattet* sei<sup>22</sup> und entlarvt mit dieser Formulierung zugleich, dass in der Tat die Bundesregierung den Startschuss der *Washingtoner Konferenz* zehn Jahre lang überhört hat.<sup>23</sup> Aufgewacht ist sie erst, als sich 2006 mit der Restitution des Kirchner-Gemäldes *Berliner Straßenszene* das bittere Gefühl und die demütigende Erfahrung einer inakzeptablen Beschädigung ureigenster kultureller Identität einstellte. Ein Gefühl und eine Erfahrung, die den Opfern der NS-Raubzüge vermutlich nur zu vertraut gewesen ist. Nicht so sehr das zehnjährige Jubiläum der *Washingtoner Konferenz*, sondern diese heftig umstrittene Rückgabe war, darüber zumindest war man sich im Bundestag einig, der eigentliche Auslöser, *endlich die Themen Provenienzforschung und Restitution von NS-Raubgut wieder auf die politische Tagesordnung* zu setzen.<sup>24</sup>

### Egon Schiele

Und hier, beim Auslöser, diesem Moment einer grell-spektakulären, empfindlich schmerzhaften Belichtung der NS-Raubzüge im medialen Blitzlichtgewitter, ähneln sich Ursachen, Ausformungen und Wirkungen politischer Aktionen in Deutschland und in Österreich. Denn was den Deutschen ihr Kirchner, ist den Österreichern ihr Schiele.

Der Sack, den die *New York Times* just am 24. Dezember 1997 öffnete, roch so gar nicht nach Äpfeln und Nüssen und hielt für Österreich ein Weihnachtsgeschenk bereit, auf das es gewiss gerne verzichtet hätte. Das *Museum of Modern Art (MoMA)*

zeigte gerade *Egon Schiele: The Leopold Collection, Vienna*, als der Bericht in der *NY Times* über die Sammelusancen des Leihgebers Rudolf Leopold erscheint und zumindest eines der gerade ausgestellten Werke, das *Bildnis Wally*, aus Sicht der früheren Eigentümer als Raubgut identifizierte.<sup>25</sup> Als die Ausstellung am 4. Januar 1998 schließt, werden zwei Schiele-Bilder beschlagnahmt. Der Streit über die Rückgabe des *Bildnis Wally* ist bis heute nicht abschließend entschieden. Aber wie in der BRD mit dem Streit um das Kirchner-Gemälde begann in Österreich neuerlich eine heftige Diskussion um Rückgabe und Restitution und führte auf Bundesebene unverzüglich zu den oben beschriebenen, massiv finanziell und politisch unterstützten Vorhaben der Vergangenheitsbewältigung.

Es mag richtig sein, dass ausgehend von dem seinerzeit 1996 auf die Schweiz im Zusammenhang mit Goldtransaktionen und nachrichtenlosen Konten ausgeübten internationalen Druck damals eine gefährliche außen- und wirtschaftspolitische Großwetterlage auch Österreich bedrohte und etliche in den USA anhängige Sammelklagen die Republik in *Zugzwang brachten*.<sup>26</sup> Aber das ökonomische Gefährdungspotenzial signalisiert anscheinend nur potenziellen Handlungsbedarf. Wirklich gehandelt wird erst, wenn nicht nur ökonomische, sondern plötzlich auch kulturelle Konsequenzen drohen und die Ikonen nationaler Kultur gefährdet sind. Es sind ja offenbar die kulturelle Identität verbürgenden Namen, mögen sie nun Kirchner, Schiele oder Egger-Lienz heißen, die als Katalysator jene Kraft entfalten, die erforderlich ist, um sich der eigenen, mit Schuld, Scham und Schmerz besetzten Vergangenheit zu stellen.<sup>27</sup>

### Rückblick

Die Reise vom *Altreich* in die *Ostmark* hat sich, bevor Wien erreicht wurde, zu einer kleinen kunsthistorischen Exkursion entwickelt. Man entdeckte das in Osttirol gelegene Lienz und seinen „Sohn“ Albin Egger-Lienz, im MoMA in New York ein raubgutverdächtiges Bild von Valerie Neuzil (Wally), der jungen Geliebten Egon Schieles, im Brücke-Museum in Berlin Ernst Ludwig Kirchners *Berliner Straßenszene* und in Wien den zwar mit dem Österreichischen Ehrenkreuz I. Klasse ausgezeichneten, Kunst sammelnden, aber durchaus auch umstrittenen Augenarzt Rudolf Leopold. Der Fachzirkel der bibliothekarisch orientierten Provenienzforscher ist dabei zwar aus dem Blickfeld geraten, streckenweise dominierte auch eine im Vergleich zu Deutschland recht unverhohlenen unkritische Sicht auf die (förderungs-)politischen und juristischen Komponenten österreichischer Vergangenheitsbewältigung. Aber jetzt, wenn ich alles noch einmal Revue passieren lasse, hat meine

exotistische Perspektive doch an Schärfe verloren und einer gegenüber der österreichischen Provenienzforschung von Hochachtung, Respekt und kritischer Anerkennung geprägten Betrachtungsweise Platz gemacht.

Jürgen Babendreier – (Bremen)

1. Ein Bericht dazu von Christian Mertens in den AKMB-news 9 (2003),3, S. 36f. Die seinerzeit gehaltenen Vorträge sind als pdf-Dateien unter: <http://www.stadtbibliothek.wien.at/index.htm> zugänglich → Bibliothek → Provenienzforschung → Raub und Restitution.
2. *Kriege führen mögen andere, du glückliches Österreich heirate.*
3. Im Wiener Mandelbaum-Verlag ist 2005/2006 eine vier kleine handliche Bände umfassende, von Verena Pawlowsky und Harald Wendelin herausgegebene Reihe *Raub und Rückgabe. Österreich 1938 bis heute* erschienen, die einen sehr guten Einstieg in die komplexe Arierungs- und Restitutionsthematik in Österreich bietet. Jeder Band verfügt über ein Glossar, das knapp über die hier angedeuteten Sachverhalte, Gesetze und Namen informiert.
4. Hall, Murray G. und Christina Köstner, ... *allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern ... Eine österreichische Institution in der NS-Zeit*, Wien u. a. 2006. Die Entstehung der Arbeit ist dem nach Verabschiedung des Kunstrückgabegesetzes in Österreich einsetzenden Mentalitätswandel in Sachen NS-Kunstraub geschuldet.
5. FWF = Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.
6. Das Leopold-Museum zeigte, 140 Jahre nach seiner Geburt, die bislang umfangreichste Schau des Tiroler Malers Albin Egger-Lienz (1868–1926) vom 15.02.2008 bis (verlängert) 22.06.2008.
7. In der Tat wurde Albin Egger-Lienz nach dem Anschluss Österreichs vollständig von der NS-Ideologie als „Blut- und Bodenmaler“ vereinnahmt. An seinen Bildern bestand ein bevorzugtes Ankaufs- und Arierungsinteresse. Siehe dazu die Beiträge in: *NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen*, hg. von Gabriele Anderl und Alexandra Caruso, Innsbruck 2005, S. 131–158.
8. Schleyerer, Nicole, *Unkenntnis, Ignoranz oder Provokation?* In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 71, vom 26. 3. 2008, S. 35.
9. IKG = Israelitische Kultusgemeinde mit ihrem streitbaren Präsidenten Ariel Muzicant.
10. Vgl.: *Kunstrestitution: „Raubkunst“ enteignen und Millionen zahlen*. In: Die Presse <Wien> vom 23.2.2008.
11. Die erstmals im Dezember 1999 verfasste *Gemeinsame Erklärung* ist abgedruckt in der sog. *Handreichung*, die soeben (2007) übrigens in einer fünften, vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien überarbeiteten Auflage erschienen ist und kostenlos abgegeben wird.
12. Vgl. zu den diplomatischen Hintergründen Stuart E. Eizenstat, *Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung*, München 2003, S. 238–259, hier besonders S. 251.
13. BGBl 1998/181, vom 4. Dezember 1998, S. 2045f.
14. Zitate § 1 und § 2, Abs. 1 und 2 des Kunstrückgabegesetzes.
15. Nur im Falle der Bundeshauptstadt Wien und im Unterschied zur Bundesgesetzgebung schließt der dortige Gemeinderatsbeschluss nicht nur die aktive Suche nach geraubtem Gut, sondern auch die nach den früheren Eigentümern ein. So Christian Mertens: „Die Hoffnungen müssen realistisch sein!“ In: *Enteignete Kunst, Raub und Rückgabe. Österreich von 1938 bis heute*, hg. von Verena Pawlowsky und Harald Wendelin, Wien 2006, S. 176–199, hier S. 189.
16. *Diese Bemühungen* [i.e.: die Suche nach NS-verfolgtungsbedingt entzogenem Kulturgut], so die „Gemeinsame Erklärung“, *sollen – wo immer Anlass besteht – fortgeführt werden*.
17. Vgl. zur österreichinternen Kritik an der aktuellen Kunstrückstellungspraxis und -gesetzgebung die Beiträge in: *Enteignete Kunst* (wie Anm. 15), insbesondere die Ausführungen auf S. 24f, sowie von Ingo Zechner, S. 209–220, von Eva Blimlinger, S. 221–232 und von Alfred J. Noll, S. 233–245.
18. So Stuart E. Eizenstat: *Unvollkommene Gerechtigkeit* (wie Anm. 12), S. 248.
19. Verena Pawlowsky; Harald Wendelin (Hrsg.): *Enteignete Kunst* (wie Anm. 15), S. 270.
20. Die Berichte der Historikerkommission erscheinen im Verlag Oldenbourg. Vgl. *Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen*, hg. von Clemens Jabloner u. a., Wien u. a. 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 1), S. 19.
21. Das Ministerium hieß bis 2007 BMBWK = Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und wurde dann geteilt in BMUKK = Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur und in BMWF = Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Restitutionsberichte sind über die Homepage des BMUKK abrufbar: <http://www.bmukk.gv.at/kultur/rest/restber.xml>.
22. Zum Vergleich: Österreich stellte der Historikerkommission ein Budget von 6,468 Mio. Euro und damit das Fünffache zur Verfügung.
23. Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll 16/145. Zu den Zitaten Sp. 15347B, 15349B, 15349D, 15350C, 15352B.
24. Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll 16/145, Sp. 15347B.
25. Judith H. Dobrzynski, *The Zealous Collector*. In: *The New York Times* vom 24. 12. 1997.
26. *Schlussbericht der Historikerkommission* (wie Anm. 20), S. 25.
27. Nach dem „Fall“ Albin Egger-Lienz wird Österreich sein Kunstrückgabegesetz novellieren und die Provenienzforschung im Leopold-Museum optimieren.